

# GEMEINDE EGELSBACH



## Beschlussvorlage

Drucksache VL-35/2017

Dezernat I

Stabsstelle Interkommunale Zusammenarbeit

Datum: 06.09.2017

|                               |            |
|-------------------------------|------------|
| 1. Haupt- und Finanzausschuss | 27.09.2017 |
| 2. Gemeindevertretung         | 04.10.2017 |

## Interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Langen im Bereich Abfallwirtschaft

### Anlage(n):

- (1) 1. Präsentation vom 17.08.2017

### Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung

1. befürwortet eine interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Langen im Bereich der Abfallwirtschaft mit folgenden Schwerpunkten im Logistikbereich:
  - a) Sammlung von Hausmüll, Altpapier, Bioabfall und Sperrmüll auf Abruf und Transport zur Verwertungsstelle
  - b) Beschaffung neuer Abfallgefäße, Führung des Gefäßlagers und Durchführung des Gefäßtausches bei den Kunden
  - c) Gemeinschaftlicher Betrieb einer Wertstoffannahmestelle/eines Wertstoffhofes
2. favorisiert eine gemeinsame Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die aus der heutigen ASG Abfallservice Südhessen GmbH hervorgeht und abfallwirtschaftliche Leistungen sowohl für die Stadt Langen wie auch für die Gemeinde Egelsbach erbringen soll.
3. beauftragt den Gemeindevorstand, eine Interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Langen auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft in die Wege zu leiten und entsprechende Vertragsentwürfe zu erarbeiten, die den Gremien der Gemeinde Egelsbach und der Stadt Langen im Verlauf des Jahres 2018 zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen. Danach wird die Gemeinde Egelsbach mit Wirkung zum 01.01.2019 an der gemeinsamen Gesellschaft durch Erwerb eines Stammkapitalanteils beteiligt werden. Als Orientierungsgröße wird die Einwohnerzahl genommen, wobei die Gemeinde Egelsbach Wert darauf legt, dass die Beschlüsse der Gesellschaft partnerschaftlich getroffen werden sollen.
4. betont, dass mit der geplanten Zusammenarbeit keine Harmonisierung der Sammelsysteme und der Abfallgebühren mit Ausnahme des Betriebs der Wertstoffannahmestelle/des Wertstoffhofes verbunden ist.

### Finanzielle Auswirkungen:

**Erläuterungen:**

1. Die Gemeindevertretung hat am 09.10.2014 den Beschluss gefasst, dass geprüft werden soll, inwieweit die Zusammenlegung der Bau- und Wertstoffhöfe (Wertstoffannahmestellen) von Langen und Egelsbach eine ökonomischere und verwaltungsentlastendere Form der Aufgabenerfüllung ist.
2. Wegen der Komplexität und der unterschiedlichen Rechtskonstruktion wurde sich nur auf die Zusammenlegung der Wertstoffannahmestellen konzentriert, da in beiden Kommunen Handlungsbedarf an den nicht mehr zeitgemäßen und rechtlichen Anforderungen besteht. Von dem Kompetenzzentrum für interkommunale Zusammenarbeit ist daher empfohlen, lieber kleine überschaubare Projekte zu beginnen als sich in einem großen Entwurf zu verzetteln. Die Zusammenlegung von Wertstoffannahmestellen wird vom Land Hessen gefördert, wenn die entsprechende Einsparung erzielt wird.
3. Die Stadt Langen plant derzeit die Errichtung einer neuen Wertstoffannahmestelle neben der ehemaligen B3 am Ortseingang von Langen aus Richtung Egelsbach kommend bis Ende 2018. Die Neuanlage ist in seiner geplanten Form so ausgelegt, dass Egelsbach mitaufgenommen werden kann.
4. Bis Ende 2016 haben mehrere Gesprächsrunden über ein Konzept und eine mögliche Rechtsform stattgefunden. Dabei hat sich herausgestellt, dass aus vergaberechtlichen Gesichtspunkten die Rechtsformwahl sehr komplex ist.
5. Zwischenzeitlich gibt es erste Formen der Zusammenarbeit in der Logistik durch gemeinsame Ausschreibungen. Dadurch ist eine Harmonisierung bei den heutigen extern vergebenen Leistungen erzielt worden, die einen gemeinsamen Betrieb einer Wertstoffannahmestelle einfacher umsetzbar machen.  
Außerdem steht für die Gemeinde Egelsbach eine große europaweite Ausschreibung zum 01.01.2019 mit folgenden Inhalten an:
  - a) Sammlung von Hausmüll, Altpapier und Bioabfall
  - b) Führung des Sperrlagers der Abfallgefäße Hausmüll, Altpapier und Bioabfall (Gefäße Eigentum der Gemeinde) kein Gelände von Gemeinde bereitgestellt
  - c) Tonnentausch
  - d) Beschaffung neuer Altpapiergefäße für die Gemeinde mit Transponder und Auslieferung
  - e) Sammlung des Sperrmülls auf Abruf und Transport zur Verwertungsstelle/MHKW
  - f) Sammlung „letzter Samstag“ (Bringsystem für Bürger) und Transport zur Verwertungsstelle/MHKW – entfällt bei Realisierung gemeinsame Wertstoffannahmestelle
  - g) Sammlung E-Großgeräte auf Abruf und Transport zur Annahme-/Übergabestelle
  - h) Bereitstellung Sammelgefäße für E-Geräte auf der WAS und Transport – entfällt bei Realisierung gemeinsame Wertstoffannahmestelle

Bei Buchstabe a) ist die ASG Abfallservice Südhessen GmbH (ASG), eine Tochter der Kommunale Betriebe Langen (51 %) und Veolia Umweltservice Südwest GmbH (49 %), als Subunternehmer der Firma Veolia mit der Wahrnehmung der Leistungen beauftragt. Weil auf dem privatrechtlichen Markt der Abfallentsorgung eine Oligopol-Bildung stattgefunden hat und gleichzeitig viel über eine (Re-)Kommunalisierung der Müllabfuhr diskutiert wird, stellt sich für die Stadt Langen wie auch für die Gemeinde Egelsbach die Frage, ob nicht die beiden Kommunen Langen und Egelsbach eine Zusammenarbeitsform finden können, die eine Direktbeauftragung ermöglicht. Es wird davon ausgegangen, dass dadurch Kostenersparnisse für die Gemeinde Egelsbach wie auch für die Stadt Langen entstehen können.

6. Hierzu wurde am 06.03.2017 eine letter of intent vereinbart. Es soll die gesamte Logistiksparte im Abfallbereich in einer möglichen Form der interkommunalen Zusammenarbeit untersucht werden. Bei einer großen Lösung (gemeinsame Sammlung und gemeinsame Wertstoffannahmestelle) ist nach dem jetzigen Sachstand davon auszugehen, dass dies zu einer anderen Rechtsform führen kann als bei einer bloßen Zusammenlegung der Wertstoffannahmestellen.
7. Hierzu wurde eine Projektgruppe mit Unterstützung externer Berater gebildet. Eine wesentliche Fragestellung war für die Gruppe, in welcher Rechtsform eine Zusammenarbeit der Stadt Langen und der Gemeinde Egelsbach möglich ist, wenn die Kooperation nicht nur die gemeinsame Nutzung des Wertstoffhofs beinhaltet, sondern darüber hinausgehend auch das Einsammeln und Befördern der Abfälle im Gemeindegebiet umfasst. Hierzu wird für weitere Informationen auf die Anlage 1 verwiesen.
8. Im Ergebnis wird die Etablierung einer gemeinsamen Gesellschaft der Stadt Langen bzw. der Kommunalen Betriebe und der Gemeinde Egelsbach vorgeschlagen. Für diese Zusammenarbeit bietet sich die ASG Abfallservice Südhessen GmbH an. Die Kommunale Betriebe Langen haben vertragliche Vorkehrungen getroffen, die den Rückkauf der Gesellschafterteile von Veolia an die Kommunale Betriebe Langen regeln. Dieses Rückkaufsrecht will die Stadt Langen nunmehr wahrnehmen. Entsprechendes Beschlussverfahren läuft hierzu parallel.  
Nach dem Rückkauf des heute von Veolia gehaltenen Anteils steht die ASG zur Verfügung, an der dann die Gemeinde Egelsbach beteiligt werden kann, ohne dass die Gesellschaft ihren Status als nunmehr rein kommunales Unternehmen verliert. Dieser Status ist wichtig, weil nur so Aufträge von der Stadt Langen und der Gemeinde Egelsbach an die zukünftige gemeinsame Gesellschaft im Wege des sogenannten Inhouse-Geschäftes ohne ein formelles Vergabeverfahren gemäß EU-Vergaberecht erteilt werden können.  
Der Kaufpreis für den auf die Gemeinde Egelsbach zu übertragenden Anteil an der ASG soll am Umfang der Beauftragung und am Verhältnis der Einwohnerzahlen der beiden Kommunen orientieren. Er dürfte bei einer angenommenen Beteiligungsquote der Gemeinde von ca. 25 % bei ca. 350 T€ liegen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Gemeinde Egelsbach keinen Betrag für die Sparte Straßenreinigung bezahlt. Denn in Egelsbach ist die Straßenreinigung anders geregelt als in Langen. Die Gemeinde Egelsbach hat kein Interesse an dieser Sparte und damit kein Bedarf eines Anteilskaufs in diesem Bereich mit den dort vorhandenen Werten.
9. Die GmbH-Lösung als Rechtsform ist am einfachsten zu realisieren. Es gibt schon eine GmbH, auf die man zurückgreifen kann. Bei der anderen Alternative einer AÖR sind etliche rechtliche Schritte vorzunehmen, die sehr zeitaufwendig sind. Denn es ist in Hessen nicht möglich, eine GmbH in eine AÖR umzuwandeln.  
Wirtschaftlich gesehen ist eine gemeinsame Gesellschaft für die Gemeinde Egelsbach nach den bisher getroffenen Betrachtungen vorteilhaft, sei es im Bereich der Sammlung und bei einem gemeinsamen Betrieb einer Wertstoffannahmestelle. Die GmbH-Lösung ist gegenüber der AÖR wirtschaftlich günstiger.  
In diesem Zusammenhang wird noch einmal betont, dass die Wertstoffannahmestelle in seiner jetzigen Prägung nicht mehr weiterbetrieben werden kann. Er ist auf die heutigen und zukünftigen rechtlichen Anforderungen umzubauen bzw. zu erweitern. Dabei sind die heutigen Verwertungsgrundsätze der Abfallwirtschaft zu beachten. Ein neuer Standort für eine Wertstoffannahmestelle gibt es planungsrechtlich bisher nicht. Am jetzigen Standort müssen Bebauungsplan geändert, Grundstücke für eine angemessene Größe gekauft und eine neue Verkehrserschließung vorgenommen werden. Diese Kosten sind in der Präsentation gemäß Anlage 1 für eine neue Wertstoffannahmestelle nicht enthalten.
10. Der Arbeitskreis Abfallwirtschaft der Gemeinde Egelsbach hat sich in den Sitzungen vom 17.08. und 29.08.2017 mit der Thematik befasst und empfiehlt die Zusammenarbeit mit der Stadt Langen auf der Basis einer GmbH-Lösung. Der Arbeitskreis betont, dass sich die Zusammenarbeit im Kern auf den Logistikbereich (Sammlung und Transport der

verschiedenen Fraktionen sowie Dienstleistungen rund um die Abfallgefäße) und den Betrieb einer Wertstoffannahmestelle/eines Wertstoffhofes konzentriert. Nicht davon betroffen ist die Harmonisierung der sehr unterschiedlichen Sammelsysteme von Langen und Egelsbach sowie der Abfallgebühren (mit Ausnahme der zukünftigen Gebühren auf einer gemeinsamen Wertstoffannahmestelle). Die Sammelsysteme und die Abfallgebührensyste me sind in Egelsbach und Langen so unterschiedlich von der Systematik. Für Egelsbach haben sich die Neuerungen bewährt und sollen nicht verändert werden.

11. Wenn die im Beschlussvorschlag aufgeführten Grundsatzbeschlüsse gefasst sind, werden vertiefende Wirtschaftlichkeitsberechnungen an gestellt, Vertragsentwürfe gefertigt und Fragen der zukünftigen Aufbau- und Ablauforganisation geklärt und somit die in Anlage 1 dargestellten Ergebnisse vertieft und fortgeschrieben.  
Die für die Umsetzung der Planungen erforderlichen finalen Dokumente sollen den Gremien in der Stadt Langen und der Gemeinde Egelsbach Mitte 2018 zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 05.09.2017 zugestimmt.